



**I M R A T H A U S**

**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung,  
Anregungen und Beschwerden

Über StA 01

im Hause

13.03.02

**Sitzung des Ausschusses am 19.03.2001**

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein  
Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Anfang des Jahres ist das Landesgesetz über die Freiheit des Zugangs zu  
Informationen in Kraft getreten. Damit haben Menschen in NRW Zugang zu  
allen Informationen von Behörden und öffentlichen Stellen – ohne Nachweis  
eines speziellen Interesses.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten im Rahmen einer Stellungnahme der  
Verwaltung gem. § 14 (1) Geschäftsordnung um die Beantwortung folgender  
Fragen:

1. Wie wird diese neue Möglichkeit des freien Zugangs zu Akten und Daten bekanntgemacht?
2. An welche Stelle ist der schriftliche Antrag zu richten?
3. Wie hoch sind die Gebühren für eine Auskunft?
4. Welche Gründe können zur Ablehnung eines entsprechenden Gesuchs führen?

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Jürgen Brunsing

f.d.R.

Rosemarie Ring